

Stadt Nittenau, Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau



Bekanntmachung **über die 8. Änderung des Bebauungsplans „Hirschenbleschen“** **nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Nittenau hat in der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2023 die 8. Änderung des Bebauungsplans „Hirschenbleschen“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der von der Bebauungsplanänderung betroffene Geltungsbereich betrifft die Flurnummern 218/3, 218/1, 217/4, 201/3, 217 der Gemarkung Bergham und umfasst eine Fläche von ca. 0,24 ha.

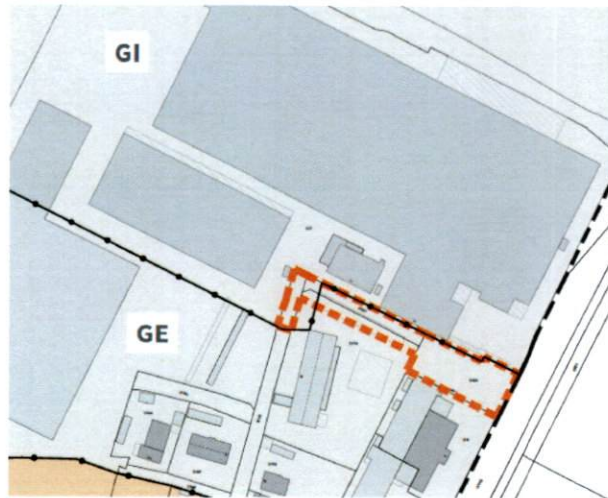


Abbildung 1: Darstellung des Plangebiets

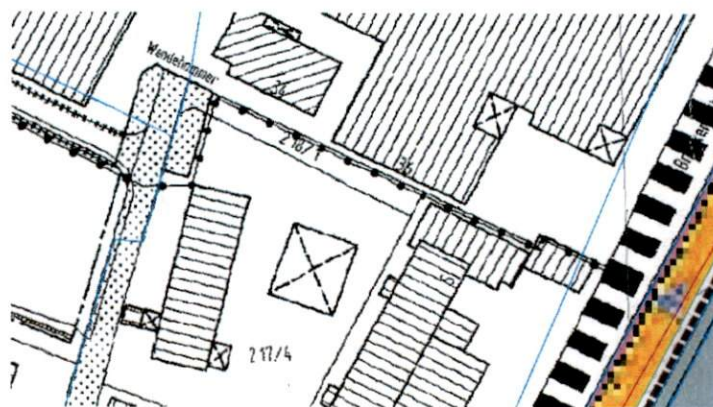


Abbildung 2: Auszug 07. Änderung Bebauungsplan „Hirschenbleschen“



Abbildung 3: Orthofoto Plangebiet

Verfahrensart

Die 8. Änderung des Bebauungsplans „Hirschenbleschen“ wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB geändert. Von der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, sowie von der Umweltprüfung wird abgesehen.

Allgemeine Ziele & Zwecke der Planung

Mittel- bis langfristig plant die KRONES AG mit einem positiven Wachstum im Neumaschinengeschäft. Hierfür ist die aktuelle Logistik Infrastruktur am Werksgelände in Nittenau nicht mehr ausgelegt. Aus diesem Grund plant die KRONES AG einen Neubau an den bestehenden Hallenblock 3 und 5 im südlichen Teil des Werksgeländes Nittenau, um zusätzliche Logistikkapazitäten zu generieren. Hierzu ist die neue Werkszufahrt ein wesentlicher Bestandteil des Logistikkonzepts, auch im Hinblick auf die Entlastung für die Anwohner des Heidewegs und der Bayerwaldstraße. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung in diesem Bereich zu schaffen, ist der Bebauungsplan anzupassen.

Nittenau, 31.10.2023

Benjamin Boml
Erster Bürgermeister

